



6/SN-96/ME

---

**BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT**


---

**Bundeswirtschaftskammer**


---

 Bundeswirtschaftskammer - A-1045 Wien  
 Postfach 197

 An den  
 Herrn Präsidenten  
 des Nationalrates

 PARLAMENT  
 1017 Wien

*H. Perntner*

Betreff	GEZENTWURF
Zi	GE 988
Datum:	3. MRZ. 1988
Vorfall:	- 4. MRZ. 1988 <i>hage</i>

Ihre Zahl/Nachricht vom	Unsere Zahl/Sachbearbeiter	(0222) 65 05	Datum
	Fp 324/87/Dr.Z/Pe	4247 <sup>DW</sup>	01.03.88
Betreff	Mag. Gareiss		

Entwurf eines Bundesgesetzes über die  
 Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen  
 bei der Afrikanischen Entwicklungsbank

Sehr geehrter Herr Präsident !

Einem Ersuchen des Bundesministeriums für Finanzen entsprechend  
 beehren wir uns, Ihnen in der Anlage 22 Exemplare unserer zum  
 obzitierten Gesetzentwurf an das Bundesministerium für Finanzen  
 abgegebenen Stellungnahme zur gefälligen Kenntnisnahme zu  
 übermitteln.

Mit dem Ausdruck der vorzüglichen Hochachtung

BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Für den Generalsekretär:

22 Beilagen

---

**BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT**


---

**Bundeswirtschaftskammer**


---

Bundeswirtschaftskammer A-1045 Wien  
Postfach 197

An das  
Bundesministerium für  
Finanzen

Himmelpfortgasse 4-8  
1015 W i e n

Ihre Zahl/Nachricht vom	Unsere Zahl/Sachbearbeiter	(0222) 65 05	Datum
GZ 00 0725/1-V/1/88	Fp 380/88/MG/Dh. Mag. Gareiss	4247 <sup>DW</sup>	26.02.88

Betreff

Entwurf eines Bundesgesetzes über  
die Zeichnung von zusätzlichen  
Kapitalanteilen bei der Afrikanischen  
Entwicklungsbank

Gegen den mit do. Note vom 19.1.1988, GZ. 00 0725/1-V/1/88, übermittelten, oben näher bezeichneten Gesetzentwurf erhebt die Bundeskammer keine Einwendungen.

Die Bundeskammer würde es jedoch grundsätzlich begrüßen, wenn zukünftig bei der Übernahme finanzieller Verpflichtungen von - einstweilen - ca. 35 Millionen Schilling auf die angespannte Budgetlage, die eine Zustimmung nicht rechtfertigen würde, Bedacht genommen wird.

Es wäre weiters sicherzustellen, daß bei der Verwendung der Kredite für Projekte der jeweiligen Entwicklungsländer österreichische Unternehmungen in entsprechendem Ausmaß herangezogen werden.

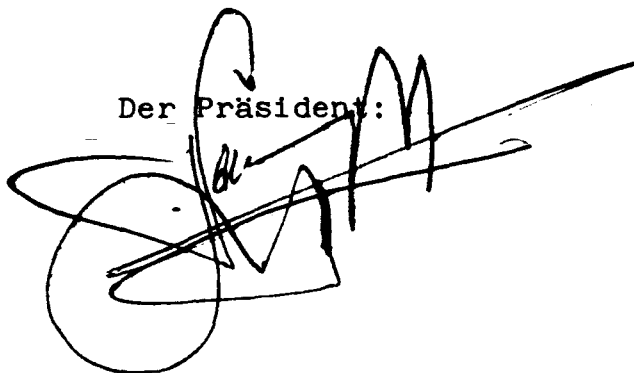
Seite 2

Die Bundeskammer bittet schließlich in diesem Zusammenhang über die Verwendung der Mittel laufend durch einschlägige Veröffentlichungen oder stichtagsbezogen im Wege von Jahresberichten unterrichtet zu werden.

Dem do. Wunsche entsprechend werden nach Vervielfältig der Stellungnahme 22 Stück dem Präsidium des Nationalrates übermittelt werden.

## BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Der Präsident:

A large, stylized handwritten signature in black ink, consisting of several overlapping loops and sharp points, written over the text 'Der Präsident:'.

Der Generalsekretär:

A handwritten signature in black ink, appearing as a series of connected, slightly wavy lines, written over the text 'Der Generalsekretär:'.